



Bestandsdarstellung (Grauton)	
Gebäudebestand	Verkehrs- u. Entwässerungsanlagen
Wohngebäude mit H.Nr.	Straßenbahnanschlüsse
Wohngebäude ohne H.Nr.	Bordstein
Wirtschaftsgebäude	Rinne
Gebäude mit Angabe der Geschosse	Straßensinkkasten
Akzidenz, offene Hallen und durchlaufene Mauer	Kanalanschlüsse
Grenzen	
Gemarkungsgrenze	30,17 alte Höhenlage ü.N.N.
Flurgrenze	Bundesstraße mit Nummer B 8
Flurstücksgrenze	Landstraße - - - L 60
	Kreisstraße - - - K 5

F e s t s e t z u n g e n	
Baugebiete	Maß der baulichen Nutzung
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze z.B. III
WR reine Wohngebiete	zwingend z.B. III
WA allgemeine Wohngebiete	Grundflächenzahl z.B. 0,4
MI Mischgebiete	Geschossflächenzahl z.B. 0,9
MK Kerngebiete	Baumassenzahl z.B. 0,2
GE Gewerbegebiete	Baugrundstück für den Gemeinbedarf
GI Industriegebiete	
SO Sondergebiete	
MD Dorfgebiete	

B e g r e n z u n g e n	
Bauweise	Sonstiges
o offene Bauweise	
g geschlossene Bauweise	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Nur Hausgruppen zulässig	
Garagen	
GGa Gemeinschaftsgaragen	
St Stellplätze	
GSSt Gemeinschaftsstellplätze	
Tr Traufenhöhe	
(32,17) neue Höhenlage ü. N.N.	

I. Ausfertigung

Der Rat der Stadt hat am 13.11.1965 nach § 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 22. DEZ. 1965
Der Oberstadtdirektor in Vertretung
[Signature]
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 216 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 6.7.1966 bis 8.8.1966 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Duisburg, den 22. DEZ. 1965
Der Oberstadtdirektor in Vertretung
[Signature]
Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in Farbe wurde am vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den
Der Oberstadtdirektor in Vertretung
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 10.10.1966 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 22. DEZ. 1965
Der Oberstadtdirektor in Vertretung
[Signature]
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 20.5.1967 (Droc. 120) genehmigt worden.

Essen, den 20.5.1967
Landesbaubehörde Ruhr I.A.
[Signature]
Oberreg.- und Beamt.-Regierungsbaumeister

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 20.05.1967 (Droc. 120) ist am 10.5.1967 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer 111 des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Duisburg, den 29. MAI 1967
Der Oberstadtdirektor in Vertretung
[Signature]
Beigeordneter

Nam für Zustimmungen des Siedlungsverbandes

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gezeichnete Anordnung des Verbandes des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 4.5.1966 Nr. 3-5292-63

Duisburg, den 27.2.1966
Der Verbanddirektor
[Signature]
Oberreg.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben, insbesondere Festsetzungen nach der Baustufenordnung und nach den Durchführungsplänen Nr. 120 und Nr. 120 1. Änderung.

Stadt Duisburg	Blatt 1	Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Nebenblatt - Nebenblättern - einem textlichen Teil - dem Grundrisskataster - Blatt - Lageplan und - Blatt - Querplan. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. (Mit Ausnahme der Hauptblätter)	Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einseitig ist.	Für die Erarbeitung des Planentwurfs.	Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in Farbe abgeändert und ergänzt worden.
Duisburg, den 1. Okt. 1965	Duisburg, den 1. Okt. 1965	Duisburg, den 1. Okt. 1965	Duisburg, den 1. Okt. 1965	Duisburg, den 1. Okt. 1965	Duisburg, den 1. Okt. 1965
Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katasteramt	Stadtplanungsamt	Vermessungs- und Katasteramt	Stadtplanungsamt
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

